



UNSER EUROPA MITGESTALTEN!

INTERAKTIVER BÜRGERDIALOG

- Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik
- EU-Migrations- und Flüchtlingspolitik
- Bankenunion

Antworten auf die Publikumsfragen des Bürgerdialogs in Magdeburg am 22.08.2018

Referenten:

Christopher Lucht, Agentur Perspektive Europa

Dr. Raphael Bossong, Stiftung für Wissenschaft und Politik

Prof. Dr. Ulrich Brasche, Technische Hochschule Brandenburg

Prof. Dr. Eckart Stratenschulte, TEAM EUROPE Rednerdienst der KOM

Dr. Claas Knoop, Botschafter der Bundesrepublik Deutschland a.D.

Panel I: EU-Asyl- und Flüchtlingspolitik

- Denken Sie, dass frontex eine menschenrechtskonforme Arbeit leisten kann?

Dr. Raphael Bossong:

Frontex hat über die Jahre eine Reihe von rechtlichen Bestimmungen und institutionellen Mechanismen (NGO-Beratungsgremium, Beschwerdestelle) aufgebaut, die eine menschenrechtskonforme Arbeit sicherstellen sollen. Die

Umsetzung ist durchaus verbesserungsbedürftig und es gibt immer wieder berichtete Fälle von unrechtmäßigen Befragungen und u.U. auch Zurückschiebungen an der Grenze. Allerdings sind diese im Verhältnis zu den Problemen bei vielen nationalen Grenzschutzkräften verhältnismäßig kleiner. Zusammengefasst: es ist problematisch, dass die EU Staaten immer mehr auf Abschottung setzen, und der Aufbau von Frontex unterstützt diese Agenda insgesamt. Relativ gesehen ist aber die Arbeit von Frontex besser überwacht als bspw. die von Ungarn, Bulgarien oder Griechenland.

Christopher Lucht:

Frontex ist die EU-Agentur für das Management des Grenzschutzes an den Außengrenzen der EU, sowohl an Land als auch auf dem Wasser. Auf Grundlage von ermittelten Risiken plant Frontex die Unterstützung der nationalen Grenzpolizeien aus den EU-Mitgliedstaaten. Zum Selbstverständnis der Grenzschutzagentur gehören auch Einsätze auf hoher See, um Flüchtlinge vor dem Ertrinken zu bewahren. Menschenrechts- und Flüchtlingshilfsorganisationen warfen in der Vergangenheit Frontex regelmäßig Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen international geltendes Flüchtlingsrecht vor. So zeigte beispielsweise ein 2013 von Pro Asyl vorgelegter Bericht, dass an der griechischen Land- und Seegrenze, die auch zum Einsatzgebiet von Frontex zählt, regelmäßig völkerrechtswidrige "Push-Back"-Operationen durchgeführt wurden. Dabei wurden Flüchtlinge und ihre Boote in die Türkei zurückgedrängt, ohne dass ihnen die Möglichkeit geboten wird, um Asyl zu ersuchen. Der ehemalige Frontex-Direktor Ilkka Laitinen bestätigte, dass Frontex an solche illegalen Zurückweisungen beteiligt war. 2014 beschloss das EU-Parlament strengere Regeln für die Grenzschutzagentur. Demnach dürfen Flüchtlingsboote nicht mehr abgedrängt und zur Rückkehr gezwungen werden. Zudem ist Frontex seither verpflichtet, Flüchtlinge zu retten, die in Seenot geraten sind. Weitere Reformen sind in der Umsetzung.

- Wie sollte sich die EU verhalten sofern die Auswirkungen der Klimaänderung (auch sehr stark in der EU erzeugt) zu massiverer Migration nordwärts führt?

Dr. Raphael Bossong:

Das EU Parlament konnte sich bisher nicht darauf einigen, die Anerkennungsgründe für Flucht auf den Klimawandel auszuweiten. Bisher ist nach meiner Kenntnis global nur Neuseeland diesen Schritt gegangen. Wenn aber mittelfristig die „Migrationskrise“ politisch wieder kooperativer bearbeitet werden kann, sollte diese Frage wieder in den Vordergrund rücken. Eine Ausweitung dieser Fluchtgründe aufgrund von Umweltveränderungen wird voraussichtlich zwingend werden. Grundsätzlich ist allen klar, dass deutlich glaubwürdigere Anstrengungen für den Klimaschutz notwendig sind, um diesen wachsenden Risiken – auch wenn der Zusammenhang zwischen Klimawandel und Gewaltkonflikten umstritten bleibt – vorbeugend zu begegnen.

Christopher Lucht:

Menschen fliehen nicht nur vor Krieg und Hunger, viele machen sich auf den Weg nach Europa, um ihre Lebenssituation allgemein zu verbessern. Inwiefern bereits heute Klimaflüchtlinge unterwegs in den Norden sind, lässt sich schlecht feststellen. Prognosen gehen allerdings davon aus, dass in Zukunft Klimaflüchtlinge eine große Anzahl an Migranten ausmachen werden. Bisher gehören „Klimaveränderungen“ nicht zu anerkannten Asylgründen. Das Europäische Parlament hat jüngst auch eine Resolution verabschiedet, bei der „Klima“ als anerkannter Asylgrund keine Mehrheit gefunden hat. Die International Organisation for Migration (IOM) schätzt die Zahl der Klimaflüchtlinge für das Jahr 2050 auf ca. 200 Mio. Menschen. Dieselbe Zahl von 200 Mio. erwähnte der deutsche Entwicklungsminister Gerd Müller in einem Interview mit der „Rheinischen Post“. „Klimaflüchtlinge“ im speziellen gelten aber bisher nicht als „Flüchtlinge“ i.S.v. Art. 1 des Genfer Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (1951), da dieser nur individuelle Verfolgungsgründe für das Vorliegen einer Flüchtlingseigenschaft anerkennt. Allerdings entwickelt sich diese Auffassung weiter: Neuseeland hat jüngst einer Familie, die sich als Fluchtgrund auf die Folgen des Klimawandels berief, ein Bleiberecht gewährt. Sigeo Alesana, seine Frau und die beiden minderjährigen Kinder im Alter von fünf und drei Jahren, die aus dem pazifischen Inselstaat Tuvalu stammten, durften in Neuseeland bleiben und wurden nicht in ihren Heimatstaat zurückgestellt. Auch der Europarat hat sich 2017 schon intensiv mit der Frage beschäftigt.

- Wie kann die Seenotrettung gewährleistet werden und wie steht es um die Kooperationen mit nordafrikanischen Staaten?

Dr. Raphael Bossong:

Die Seenotrettung kann relativ effektiv – wenn auch nicht lückenlos – gewährleistet werden, wenn die EU-Staaten koordiniert und kooperativ vorgehen, dies zeigte sich bspw. in den sinkenden Opferzahlen in 2013-14, als ein derartiger Wille zumindest in Ansätzen bestand. Die Kooperation mit nordafrikanischen Staaten kann auch dabei helfen, Boote und entsprechende Gefahren schnell und frühzeitig zu erkennen. Insofern ist die wachsende Einbindung dieser Staaten in technische Erkennungs-, Kommunikations- und Warnsysteme (Schlagwort „Seahorse“ – zum Googlen) der EU und der EU-Mittelmeerstaaten nicht grundsätzlich zu verurteilen. Allerdings bleibt die Frage nach „sicheren Häfen“ und realistischen wie fairen Schutzverfahren zentral. D.h. die mögliche Kooperation beim Aufspüren und Retten von Booten darf nicht mit dem einfachen Rückführen von Booten nach Nordafrika gleichgesetzt werden – ohne in der Folge die Frage nach Schutz an Land zu klären. Insbesondere die aktuelle entsprechende Praxis mit Libyen ist zu kritisieren, bzw. weitgehend als illegal zu betrachten.

Christopher Lucht:

Die Seenotrettung steckt derzeit in einer fundamentalen Krise. Italien weigert sich derzeit, Flüchtlinge an Land zu lassen. Erst wenn sich andere Mitglied-

staaten bereit zur Aufnahme erklären, könnten die Flüchtlinge die Schiffe verlassen. Von diesen Maßnahmen sind sowohl private als auch europäische (offizielle) Rettungsschiffe der Mission „Sophia“ betroffen. Italien drängt darauf, dass sich andere Staaten in der EU verstärkt solidarisch zeigen. Dies scheint der einzige Weg zu sein, um den Konflikt zu entschärfen: mehr Solidarität in der EU gegenüber den Flüchtlingen, die über das Mittelmeer kommen.

Die Kooperation mit den Nordafrikanischen Staaten ist unterschiedlich intensiv. Derzeit kommen die meisten Flüchtlinge über Marokko und Spanien in die EU. Die EU verhandelt intensiv mit Marokko über verstärkte Kontrollen im Inland. Spanien schickte in diesen Tagen auch nicht-asylberechtigte Flüchtlinge aus den Enklaven Melina und Ceuta direkt innerhalb von 24 Stunden wieder zurück nach Marokko. Hierfür stehen auch finanzielle Mittel bereit. Auch Libyen arbeitet intensiv mit der EU zusammen, um den Küstenstreifen zu überwachen und um Schleusern das Handwerk zu legen. Die Politik ist insofern erfolgreich, als dass die Flüchtlingszahlen massiv seit 2015 um 97 % zurückgegangen sind.

- Führt es nicht eher zu einer Spaltung der EU, wenn die Verantwortung auf die Mittelmeerländer abgewälzt wird?

Dr. Raphael Bossong:

Dies liegt auf der Hand und ist über die vergangenen Jahren zu beobachten. Allerdings muss – ohne die Solidarität aufzukündigen – auch der Fairness halber immer mitbetrachtet werden, dass Deutschland immer noch weit mehr Flüchtlinge und Asylgesuche annimmt. D.h. während zum Spätsommer 2018 ca. 65.000 irreguläre Einwanderer und Asylsuchenden über das Mittelmeer erfasst wurden, wurden in Deutschland in 2018 über 70.000 Asylanträge gestellt. Deutschland kann dies – im Unterschied zu den ökonomisch fragileren Südstaaten – tragen, es hilft aber auch nicht nur das „Alleinlassen“ der Mittelmeerstaaten ohne Kontextualisierung zu diskutieren.

Christopher Lucht:

Das derzeit gültige Dublin-System zu Asylfragen regelt, dass Flüchtlinge in dem Land Asyl beantragen müssen, in dem sie zuerst europäischen Boden betreten haben – das sind zur Zeit vor allem Griechenland, Italien, Malta und Spanien – also die Mittelmeeranrainer. Dieses System ist einstimmig in der EU verabschiedet worden. Es ist allerdings in der Tat derzeit nicht funktionsfähig und auch unsolidarisch. Daher versucht die EU, ein gerechteres, effizienteres und tragfähiges System zur Verteilung der Asylsuchenden auf die Mitgliedstaaten zu schaffen. Dabei geht es auch um finanzielle Unterstützung und Vorbeugung.

- Ist das Dublin-System fair gegenüber den europäischen Grenznationen?

Dr. Raphael Bossong:

Wie eben dargestellt, ist das Dublin-System in der Praxis dahin gelangt, dass entgegen den rein formellen Regeln (auch wenn viele Ausnahmen über

Familienzusammenführung, Minderjährige, etc. bestehen) eine gewisse Lastenteilung nach Nordeuropa und Deutschland erlaubt wird. In der engen rechtlichen Auslegung der Zuständigkeit der Grenznationen ist es aber definitiv nicht fair. Die entscheidende Frage ist, wie kann Dublin und allgemeiner die Durchsetzung des „geltenden Rechts“ oder des „Rechtsstaats“ wieder glaubwürdig gemacht werden – wie es insbesondere in Deutschland viele Politiker wünschen – aber andererseits eben auch die mangelnde Fairness der offiziellen Regeln beseitigt werden. Eine offizielle Lastenteilung, bzw. Verteilung von Flüchtlingen, anstelle der inoffiziellen Verteilung über die „Sekundärmigration“ ist also früher oder später unvermeidlich, wenn vielleicht auch nur noch unter einer kleineren Anzahl und freiwilligen Koalition von EU-Mitgliedstaaten.

Christopher Lucht:

Das derzeitige Dublin-System enthält zahlreiche gravierende Mängel, die zu Sekundärbewegungen und generell zu einem Missbrauch führen. Daher gibt es konkrete Vorschläge, das System zu reformieren. Allerdings sind zurzeit vor allem Fragen umstritten, die die verschiedenen Solidaritätskomponenten betreffen, und die zu einer langfristig fairen Lastenteilung führen sollen.

- Wie kann die Abschottungspolitik einiger Mitgliedsstaaten mit der humanitären Verantwortung der EU erklärt werden?

Dr. Raphael Bossong:

In dieser Gegenüberstellung ist dies nicht möglich. Die Annahme von Staaten mit einer härteren Grenzpolitik ist offiziell, dass es besser und humaner sei, Schutz in der Nähe der Ursprungsländer zu gewährleisten und „Fluchtursachen zu bekämpfen“. Wenn dies praktisch tatsächlich gelingen sollte, wäre das auch im Sinne der humanitären Verantwortung der EU. Bspw. ist eine verlässliche und großzügige Unterstützung des UNHCR durch die EU und ihre Mitgliedsstaaten unerlässlich. Wenn aber – wie anscheinend bei einigen Mitgliedsstaaten und politischen Kräften der Fall – primär die Abschreckung von Vertriebenen und Flüchtlingen im Vordergrund steht, dann steht dies offensichtlich nicht mehr im Einklang mit den internationalen rechtlichen und normativen Verpflichtungen.

Christopher Lucht:

Die derzeit von vielen EU-Ländern praktizierte Politik der Abschottung gegenüber Flüchtlingen widerspricht dem EU-Prinzip der Solidarität und dem EU-Recht. Denn der Europäische Gerichtshof hat entschieden: Auch störrische Länder wie Ungarn müssen Flüchtlinge aufnehmen. Juristisch ist die Sache nach einem EuGH-Urteil klar: Ungarn und die Slowakei, auch Tschechien und Polen, müssen sich am sogenannten Umverteilungsmechanismus beteiligen. Das hat der Europäische Gerichtshof entschieden. Heißt: Auch sie müssen Flüchtlinge aufnehmen. Es wäre allerdings falsch, wenn die EU das Urteil nun durchsetzt.

Die im September 2015 per Mehrheitsbeschluss zustande gekommene Regelung sieht vor, dass Ungarn 1294 und die Slowakei 902 Flüchtlinge aufnimmt.

Theoretisch könnten Ungarn, die Slowakei und die anderen Staaten, die sich dem Umverteilungsmechanismus entziehen, jetzt gezwungen werden, Flüchtlinge aufzunehmen. Mit Blick auf Ungarn wird dies praktisch möglicherweise nicht passieren: Trotz der Dublin-Regeln schickt etwa die Bundesregierung derzeit keine Flüchtlinge dorthin zurück. Die Situation in Ungarn ist einfach nicht zumutbar.

Es wäre auch nicht politisch klug, dies zu tun – auch im Umgang mit den anderen Ländern nicht. Denn es sind ja nicht nur die Regierungen, es sind ebenso die Bevölkerungen dieser Länder, an denen eine gemeinsame europäische Flüchtlingspolitik scheitert. Man kann dies beklagen, ändern kann man es nicht, jedenfalls nicht kurzfristig.

Was wäre falsch daran, Rücksicht darauf zu nehmen, dass die Gesellschaften Osteuropas (noch) nicht die gleiche Offenheit haben, auf die viele Bürger in westeuropäischen Ländern zu Recht stolz sind? Gerade mit Ungarn und Polen gibt es auch ohne den Streit um die Flüchtlingspolitik schon genug Probleme: Ungarns Ministerpräsident Viktor Orban setzt, unterstützt von einer Mehrheit der ungarischen Wähler, auf eine nationalistische, stark EU-kritische Politik. Die polnische Regierung ist dabei, rechtsstaatliche Prinzipien zu schleifen. Würde die EU diese Länder zwingen, gegen ihren Willen Flüchtlinge aufzunehmen, würden die ohnehin starken EU-Gegner dort noch gestärkt.

- Wie können die südeuropäischen Länder ertüchtigt werden das Dublin-Abkommen umzusetzen. Unterstützung im Verfahren? Weiterverteilung über Quoten?

Dr. Raphael Bossong:

Beide Aspekte sind wichtig, bspw. über die Unterstützung durch das Europäische Büro für Asylfragen und durch Verteilung – welche insbesondere auch die widersinnigen Anreize mindern sollte, dass Erstankunftsstaaten sich bewusst hart und ineffizient im Asyl- wie Dublinverfahren gestalten, damit die Schutzsuchenden von sich aus weiterziehen. Darüber hinaus leistet die EU bereits beträchtliche finanzielle Hilfsleistungen, die auch noch ausgebaut werden könnte. Insgesamt sollte sozial- und wirtschaftspolitischer Handlungsspielraum für diese Staaten soweit wie möglich gewährt werden, um ihre Verwaltungs- und Sozialsysteme zu verbessern, die auch indirekt mit Dublin zusammenhängen. Bspw. macht es wenig Sinn auf der einen Seite den griechischen Staatsdienst hart zusammenzustreichen und auf der anderen Seite dann kaum Raum für den Ausbau für Kapazitäten im Asylverfahren zu lassen.

Christopher Lucht:

Beides ist richtig, und beides wird gemacht. Allerdings sind wir von einer gerechten Verteilung über Quoten derzeit weit entfernt. Die EU hofft, dass sich vielleicht 10 Länder auf freiwilliger Basis dazu bereit erklären, die in den Mittelmeerstaaten ankommenden Flüchtlinge aufzunehmen und ihnen zu ermöglichen, einen Asylantrag zu stellen. Die Dramen um jedes neue Flüchtlingsschiff in italienischen Häfen derzeit zeigen, dass die Bereitschaft überall in der EU schwindet, Flüchtlinge aufzunehmen.

- Warum gibt es seit Jahren eine unkontrollierte Einwanderungspolitik mit Menschen die durch zig sichere Länder hier nach Deutschland kommen?

Dr. Raphael Bossong:

Es ist nicht fair, von einer vollständig unkontrollierten Einwanderung zu sprechen. Allerdings sind die Anreize der Menschen nach Deutschland und Nord-europa zu kommen aus wirtschaftlichen, asylpolitischen, sozialpolitischen und auch oft aus familiären Gründen sehr stark. Sprich, die Menschen wollen gute Chancen in einem Aufnahmeverfahren, wollen in der Regel arbeiten und/oder zu bereits ansässigen Verwandten oder Bekannten. Diese „pull-faktoren“ sind nur teilweise einzufangen, es sei denn wir wollten alle diese Errungenschaften im Sinne der maximalen Abschreckung und eines Wettlaufs nach unten aufgeben. Also so lange in vielen Staaten der europäischen Nachbarschaft kaum Chancen auf ein Asylverfahren oder sonstige Möglichkeiten für ein menschenwürdiges Leben als Flüchtling bestehen, reicht die formelle Einschätzung von „sicheren Ländern“ nicht. Was es aber braucht, sind mehr zumutbaren Auflagen für diejenigen irregulären Einwanderer, die keine besondere Bindungen und Verwundbarkeiten aufweisen, und auch eine Aufwertung wie bessere Einbindung der „Transitstaaten“. Diese Transitstaaten müssen etwas „davon haben“, sich um die durchziehenden Personen zu kümmern, bzw. sie unter gewissen Umständen davon abzuhalten, weiter in einem nordeuropäischen Land ihr Glück zu suchen. Nur vonseiten Deutschlands einseitig auf die Einhaltung von Regeln zu pochen, hilft effektiv nicht weiter. Wenn wir bspw. jemanden in einen sicheren Drittstaat/Transitstaat zurückweisen oder überstellen, dann kann sich dieser Staat auch einfach „nicht kümmern“ und im Zweifelsfall sind die irregulären Einwanderer in einigen Tagen oder Wochen „wieder da“. Genau da sind wir nun. Wir überlegen, wie wir die sehr unterschiedlichen Staaten des Mittelmeers und der europäischen Nachbarschaft in eben dieser Weise einbinden. Geld hilft (wie im Türkeiabkommen), aber nicht allein. Es ist auch offensichtlich, dass mehr Möglichkeiten für wirtschaftliche Entwicklung, Handel sowie die legale Migration notwendig sind. Das ist bspw. der „Deal“ mit Staaten wie Marokko.

Christopher Lucht:

Das liegt u.a. daran, dass von Anfang an nicht alle Regierungen wirklich daran gearbeitet haben, das Dublin-Asyl-System auch umzusetzen. Es mangelte aber auch an Solidarität und Sensibilität in den EU-Staaten, die nicht von den Flüchtlingsströmen betroffen waren. So hat es dazu geführt, dass beispielsweise Italien den Flüchtlingen Schengen-Visa gewährt hat, so dass diese innerhalb der EU weiterreisen konnten. So haben sich seit Anfang der 1990er Jahre alle Bundesregierungen hinter den Dublin-Regeln versteckt. Die legen fest, dass der Staat für einen Flüchtling verantwortlich ist, in dem dieser zuerst europäischen Boden betreten hat. Für Griechenland und Italien ist diese mittlerweile als Dublin-III-Verordnung geltende Regel ein Problem, für Deutschland war sie bis zum Beginn der Flüchtlingskrise 2015 äußerst bequem. Deutsche Solidarität gegenüber den Mittelmeerstaaten gab es bis 2015 kaum.

- Wenn die Südländer ohnehin in wirtschaftlichen Schwierigkeiten sind, wie ist es dann unter diesem Aspekt vertretbar, die Flüchtlinge dorthin zurückzuschicken?

Dr. Raphael Bossong:

Es kommt darauf an, wie diese Schwierigkeiten definiert und gehandhabt werden. Wie oben dargestellt, kann es eigentlich nicht sein, dass der griechische Staat und die Gesellschaft kaum noch Handlungsspielräume und Entwicklungschancen offen haben, aber gleichzeitig in größerem Ausmaß Flüchtlinge wieder aus Nordeuropa aufnehmen sollen. Bei Italien ist die Lage aber trotz grundsätzlich schwieriger wirtschaftlicher Lage schon anders. Grundsätzlich ist es schon wichtig, dass geltendes EU-Recht eingehalten wird, und dass – in verhältnismäßiger Weise – Auflagen für Asylsuchende gelten, d.h. dass keine vollständige Wahlfreiheit des Ziellands besteht. Wie aber ebenso dargestellt, muss eine schärfere Durchsetzung des Dublin-Rechts mit anderen Mechanismen der Lastenteilung verbunden sein, damit eine beiderseitige Kooperation aufrechterhalten werden kann.

Christopher Lucht:

Der Versuch beispielsweise Deutschlands, die Flüchtlinge in die Länder der EU zurückzuschicken, wo diese zuerst europäischen Boden betreten haben, hat zum Ziel, das geltende Recht anzuwenden, nämlich die umstrittene Dublin-Verordnung. Es ist logisch nicht korrekt und unredlich, einerseits zu kritisieren, dass Dublin ungerecht sei, andererseits aber bilaterale Abkommen mit Spanien und Griechenland zu schließen, um die Flüchtlinge zurückzuschicken.

- Für wie wahrscheinlich halten Sie eine europäische Lösung in der Asyl-Politik?

Dr. Raphael Bossong:

Eine große Lösung wird insbesondere in den kommenden Monaten nicht erreicht werden. Angesichts der vielen Maßnahmen, die bereits ergriffen wurden und auch noch verhandelt werden, ist aber auch festzuhalten, dass mehr Steuerungsfähigkeit und „Kontrolle“ möglich ist. Die Zahlen der irregulären Zuwanderung und Asylsuchenden in 2018 sind insgesamt im Vergleich zu 2015-16 zu bewältigen. Es wird sicherlich in Zukunft mehr in flexiblen europäischen Formaten als der EU als Ganzes agiert werden müssen. Dies gilt gerade für die Verteilung von neu über das Mittelmeer ankommenden Personen. Wenn keine neue große Krise in der europäischen Nachbarschaft mit großen Fluchtbewegungen entsteht, bin ich aber verhalten optimistisch, dass dann in den kommenden 3 Jahren die Asylpolitik insofern schrittweise weiter europäisiert wird, dass die gegenseitigen Schuldzuweisungen und Spannungen überwunden werden können. Die Migrations- und Asylpolitik bleiben dann langfristige Herausforderungen, aber nicht von der explosiven Art, wie wir es erleben mussten. Das ist dann eine „Lösung“, zumindest der unverhältnismäßigen politischen Polarisierung dieser Tage.

Christopher Lucht:

Es wird in vielen Fragen gemeinsame Regelungen geben – beim Asylverfahren, bei der Schaffung einer Asylagentur, bei Frontex, bei Eurodac und dem Datenaustausch, bei den Aufnahmebedingungen. Hierzu stehen entsprechende EU-Richtlinien kurz vor dem Abschluss. Und auch bei der gerechteren Verteilung könnte es wirksame Reformen geben, z.B. über finanzielle Anreize. Die EU-Kommission gibt die Hoffnung nicht auf.

- Warum haben die Politiker nicht präventiv gehandelt?

Dr. Raphael Bossong:

Diese Frage ist von außen nicht wirklich zu beantworten, weder positiv noch negativ. Es ist plausibel, anzunehmen, dass zwischen 2008-13 - also in einer Phase als mehr präventives Handeln noch von Nutzen vor der Migrationskrise in 2015-16 gewesen wäre – vor allem die globale Wirtschaft und Eurokrise die politische Aufmerksamkeit verschlungen hat. Deshalb wurden auch nicht Hilfeleistungen für bereits aus Syrien vertriebene Personen in dem Umfang geleistet, der nötig gewesen wäre. Insgesamt war die Problemsensibilität und Vorstellungskraft der europäischen Politik nicht hoch genug, auch im Nachgang der „ersten“ Migrationswelle nach dem Arabischen Frühling in 2011-12 wurde meistens nur von verhältnismäßig kurzen und kleineren Verwerfungen ausgegangen, nicht von der Dimension und Sprengkraft wie es sich dann in 2015 entfaltete. Die Warnungen von Fachexperten fanden entsprechend nicht genügend Gehör.

Christopher Lucht:

Das ist eine eher philosophische Frage: Es gibt wenige Bereiche in der Politik, bei der Politiker präventiv handeln – siehe Klimawandel, Rentenpolitik usw. Oft muss der Druck im Kessel erst groß genug sein, um politische Entscheidungen zu treffen. Allerdings muss ich hier auch feststellen: Die EU-Kommission denkt durchaus voraus und hat Pläne für diverse Szenarien in den Schubladen. Vieles wurde den Regierungen der EU-Staaten im Rat vorgelegt, aber hier wurde das Thema erst dann ernsthaft behandelt, als „das Kind bereits in den Brunnen gefallen war“ oder es wenigstens zu fallen drohte, sprich: Im Krisenfall.

- Wie kann man von Menschenrechtsschutz sprechen, wenn im selben Atemzug mit der Türkei verhandelt wurde, nur um die eigene Politik zu stabilisieren?

Dr. Raphael Bossong:

In dieser Gegenüberstellung und insb. nach dem Putsch in der Türkei besteht hier ein deutliches Spannungsfeld. Allerdings muss man auch zu Gute halten, dass die syrischen Flüchtlinge in der Türkei bisher relativ gut behandelt wurden und – wenn auch eher auf informeller Basis – Möglichkeiten zum Lebensunterhalt erhalten haben. Selbst wenn also sehr viele und hochproblematische

Entwicklungen des politischen Systems der Türkei stattgefunden haben, konnten bis mindestens 2017 Flüchtlinge aus Syrien in der Regel auch unter menschenrechtlich akzeptablen Bedingungen aufgenommen werden. Die Kooperation mit der Türkei komplett einzustellen, würde deren Lage auch nicht zwingend verbessern. Die Todeszahlen auf der Ägäis-Route waren vor dem Abkommen sehr hoch. Die Umsetzung des Türkei-Abkommens und die eigentlich damit verbundene Verpflichtung für Asylverfahren ist aber auch sehr lückenhaft. Zusammengefasst gibt es also keine einfache Festlegung: es ist nicht akzeptabel, die Entwicklungen in der Türkei zu ignorieren und auf den „Erfolg“ des EU-Türkei Abkommens ohne Weiteres zu verweisen. Die EU kann und darf ebenso wenig sich heutzutage unkritisch als Verteidigerin der Menschenrechte darstellen, gerade auch mit Blick nach Libyen. Nicht mit der Türkei zu verhandeln und die Lage der bereits vertriebenen Personen in der Region so weit wie möglich zu stabilisieren ist aber ebenso wenig eine konstruktive Position.

Christopher Lucht:

Die Kooperation in Flüchtlingsfragen mit der türkischen Regierung ist leider unabdingbar. Es leben derzeit ca. 3,5 Mio. syrische Kriegs-Flüchtlinge in der Türkei, die rechtlich gesehen alle eine Chance auf – zumindest – subsidiären Asylschutz in Deutschland hätten, würden sie denn bis Deutschland kommen. Mit der Umsetzung der Erklärung EU-Türkei ist die Zahl der Neuankömmlinge in Griechenland um 97 % zurückgegangen, dennoch erfordert die Umsetzung Anstrengungen und nachhaltige Bemühungen aller Seiten. Die EU zahlt der Türkei dabei in einem speziellen Fonds 3 Mrd. EUR für die Unterbringung der Flüchtlinge. Aus dem Fonds konnte die Schulbildung für 500 000 syrische Kinder und der Bau von 175 Schulen finanziert werden. Ferner werden 1,2 Mio. der am stärksten gefährdeten Familien mit monatlichen Barmitteln unterstützt. Das Geld fließt also nicht in den Haushalt der Türkei sondern dient dem (wirtschaftlichen) Schutz der Flüchtlinge.

Panel II: Bankenunion

- Hilft die Bankenunion auch dem gemeinen Volk in in den Südeuropäischen Staaten oder nur den Banken und Konzernen selbst ?

Prof. Dr. Ulrich Brasche:

Stabile Banken, die weniger riskant handeln, verursachen weniger Verluste für den Sparer und den Steuerzahler. In Krisen leidet auch der Mittelstand, wenn die Banken keine Kredite mehr geben können.

Christopher Lucht:

Die Bankenunion ist u.a. dafür geschaffen worden, um die einfachen Bürger vor Bankenrisiken und Krisen zu schützen. Ihre Einlagen werden im Falle ei-

ner Bankpleite bis zu 100.000 € europaweit abgesichert. Allerdings wird Kapital über dieser Summe nicht weiter geschützt. Das System als solches soll aber präventiv wirken und Bankenkrisen langfristig vorbeugen und verhindern. Dazu gibt es diverse Mechanismen und Überwachungs- und Sicherungssysteme. Nicht mehr der Steuerzahler soll bei einer Bankenpleite einspringen, sondern zunächst die Gläubiger der Bank. Damit werden die „einfachen“ Bürger direkt geschützt.

- Wird Jens Weidmann der nächste EZB Präsident?

Prof. Dr. Ulrich Brasche:

Das wird noch ausgehandelt – aber selbst wenn er es würde: Die Interessen Deutschlands werden dann nicht besonders stark vertreten, da der Präsident neutral gegenüber den Nationen sein muss. Wichtiger ist die Macht im Zentralbank-Rat – hier hat jedes Land – ob groß oder klein – ein Stimme.

Christopher Lucht:

Das sieht derzeit nicht so aus. Denn ihm fehlt die Unterstützung durch die Bundeskanzlerin. Angela Merkel hat neuerdings offenbar eine andere Priorität. Sie möchte, dass Deutschland den nächsten EU-Kommissionspräsidenten stellt. Und zwei herausragende EU-Posten in deutscher Hand wird wohl gegenüber den anderen dann 26 EU-Staaten nicht durchsetzbar sein.

- Inwieweit werden auch SEPA-Alternativen und Blockchain-Technologien berücksichtigt?

Prof. Dr. Ulrich Brasche:

Dies ist nicht Gegenstand der Banken-Union, sondern wird in der Kapitalmarkt-Union behandelt. Hierzu gibt es m.W. offiziell noch keine Pläne.

Christopher Lucht:

Zu SEPA-Alternativen: Der deutsche Außenminister Maas hat jüngst im Zusammenhang mit den von den USA durchgesetzten Iran-Sanktionen gefordert, dass die EU mehr Unabhängigkeit im Zahlungsverkehr anstreben soll. Maas fordert, „dass wir europäische Autonomie stärken, indem wir von den USA unabhängige Zahlungskonzepte einrichten, einen Europäischen Währungsfonds schaffen und ein unabhängiges Swift-System aufbauen“. Bisher gibt es hier aber keine weitere Initiative. Möglicherweise bringt die Äußerung von Außenminister Maas die Dinge ins Rollen.

Zu Blockchain-Technologie: Die EU-Kommission schließt ein Vorgehen bei Regulierungen von Kryptowährungen nicht aus. Nach einem Runden Tisch mit rund 40 Vertretern der Industrie und der Banken sagte der Vizepräsident der EU-Kommission, Valdis Dombrovskis, Bitcoin seien in ihrem Wert nicht sicher, und es gebe beträchtliche Spekulationen. Die Investoren liefen Gefahr, dass sie ihr Geld verlieren. Erste Schritte gegen Kryptowährungen hat die EU nach Dombrovskis Angaben bereits unternommen. So hat die Kommission jüngst die Finanzaufsichtsbehörden gebeten, die Warnhinweise für Anleger zu ver-

schärfen. Bei einer möglichen Regulierung solle künftig auch die Anti-Geldwäscherichtlinie angewendet werden. Die Finanzminister und das Europaparlament müssen die Änderung der Geldwäscherichtlinie aber noch absegnen.

Darüber hinausgehende Regulierungen müssten nach Ansicht von Dombrowskis aber auf internationaler Ebene besprochen werden, weil Kryptowährungen auf der ganzen Welt gehandelt werden. "Es ist ein globales Phänomen, und deshalb ist eine globale Antwort nötig", sagte der Lette. "Das heißt aber nicht, dass die EU nicht schon früher handeln kann." Deutschland und Frankreich forderten dazu in einem gemeinsamen Brief an die argentinische G20-Präsidentschaft, das Thema Risiken und Chancen der Cyber-Devisen sowie der dahinterstehenden Technologien auf die Agenda des G20-Treffens im März in Buenos Aires zu setzen. Das Ergebnis könnte ein international abgestimmtes Handeln sein. (Stand März 2018)

Das Europäische Parlament hat jüngst (Juli 2018) eine Studie zur Zukunft von Kryptowährungen und den digitalen Zahlungsverkehr veröffentlicht:

<https://www.btc-echo.de/eu-parlament-pro-digitale-waehrungen-jedoch-weiter-skeptisch-bezueglich-kryptowaehrungen/>

- Wieso feiert Europa den Austritt Griechenlands aus dem EU-Rettungsschirm, wenn die Griechen leiden, weil der Wohlfahrtsstaat massiv abgebaut wurde?

Prof. Dr. Ulrich Brasche:

Die „Feier“ ist m.E. nicht gerechtfertigt, da die Probleme weiterbestehen. Die öffentlichen Gläubiger (EZB, ESM) müssen ihre Schulden abschreiben und Griechenland muss seine Gesellschaft (Korruption, Klientel-Wirtschaft, Bürokratie, Steuerflucht) und Wirtschaft (Tourismus und Landwirtschaft alleine führen nicht zum Wohlstand) reformieren. Die Mittel für den Wohlfahrtsstaat muss Griechenland selbst erwirtschaften – auf Dauer zahlen andere (teilweise ärmere) Länder nicht dafür.

Christopher Lucht:

Griechenland wurde von seinen europäischen Partnern seit 2010 finanziell unterstützt. Seit 2010 hat Griechenland Darlehen in Höhe von insgesamt 288,7 Mrd. Euro erhalten. Davon entfallen 256,6 Mrd. Euro auf die europäischen Partner und 32,1 Mrd. Euro auf den Internationalen Währungsfonds (IWF).

Die Programme endeten am 20.8.2018. Griechenland hat sich soweit stabilisiert, dass es jetzt wieder eigenständig auf dem Finanzmarkt agieren kann. Das ist ein Grund zum Feiern. Allerdings waren die Hilfen an massive Einsparungen geknüpft. Die Wirtschaftsleistung ist so in den vergangenen Jahren um 30 Prozent gesunken. Um die sozialen Auswirkungen der geforderten Sparpolitik abzufedern, hat die EU-Kommission einige Initiativen ergriffen.

Parallel zum Stabilitätshilfeprogramm hat die Kommission im Juli 2015 den Plan „Neustart für Arbeitsplätze und Wachstum in Griechenland“ ins Leben gerufen, um Griechenland dabei zu helfen, den Einsatz von EU-Mitteln zu maximieren. Ziel ist es, die griechische Wirtschaft zu stabilisieren und Beschäfti-

gung, Wachstum und Investitionen zu fördern. Infolge der im Rahmen des Plans beschlossenen außerordentlichen Maßnahmen zählt Griechenland jetzt zu den größten Empfängern von EU-Mitteln. Für den Zeitraum 2014-2020 hat Griechenland bereits fast 16 Mrd. Euro aus einem großen Pool von EU-Mitteln erhalten. Dies entspricht über 9 Prozent des jährlichen Bruttoinlandsprodukts Griechenlands von 2017.

Gemessen an seinem Bruttoinlandsprodukt steht Griechenland auch an der Spitze der Empfängerländer im Rahmen des Juncker-Plans „Europäischer Fonds für strategische Investitionen (EFSI)“. Der EFSI soll nun mehr als 10 Mrd. Euro an Investitionen mobilisieren und mehr als 20 000 kleine und mittlere Unternehmen in Griechenland unterstützen.

- Welchen Vorteil hat nationalstaatliches finanzpolitisches Handeln gegenüber europäischen Umverteilungsmechanismen für die Wettbewerbsfähigkeit Europas?

Prof. Dr. Ulrich Brasche:

Wettbewerbsfähig sind Unternehmen – nicht Länder. Länder müssen die Basis dafür schaffen, dass die Unternehmen wettbewerbsfähig sein können (Innovation, Bildung, funktionierende Bürokratie und Justiz, etc.). Umverteilung in kleinem Maßstab betreibt die EU, um ärmeren Mitgliedsstaaten ein Aufholen zu ermöglichen (Regionalförderung, etc.). Eine Umverteilung als Ausgleich des Lebensstandards macht in langer Sicht nicht wettbewerbsfähig, sondern abhängig. Wenn die Finanzpolitik (Steuern, Staatsausgaben) in nationaler Hand ist, kann der Bürger mitbestimmen – muss aber auch die Verantwortung für schlechte Politik mittragen. Auf Ebene der EU gibt es diese demokratische Kontrolle (noch) nicht.

Christopher Lucht:

Die Frage ist nicht ganz eindeutig formuliert. Ich versuche sie so zu beantworten, wie ich sie verstehe: Aus der Sicht der EU-Kommission und der EZB braucht die Euro-Zone ein europäisches finanzpolitisches Handeln, das von der EZB über die Geld- und Zinspolitik gesteuert wird. Einen wesentlichen europäischen Umverteilungsmechanismus gibt es derzeit nur im Rahmen der EU-Strukturpolitik (incl. Europäischer Sozialfonds). Allerdings gibt es Überlegungen, zusätzliche Instrumente zu schaffen, um im Krisenfall asymmetrische Wirtschaftsschocks abfedern zu können, wie z.B. eine europäische Arbeitslosen-Rückversicherung, einen europäischen Finanzminister sowie ein Investitionsbudget für die Eurozone. Diese Ideen, die vor allem von Emmanuel Macron vorgetragen wurden, finden aber vor allem in der deutschen Politik kaum echte Zustimmung. Zwar hat Kanzlerin Merkel gewisse Zusagen gegeben (Erklärung von Meseberg), aber sie sind weit davon entfernt, ökonomische Wirksamkeit entfalten zu können. Mit den Reformen würde aber die Wettbewerbsfähigkeit des Euroraums in der Welt nicht geschwächt sondern der Euroraum als solcher gestärkt und wirtschaftlich stabiler werden. Nur ist ein solcher stabiler Raum leider nicht kostenlos zu bekommen. Der politische Wille, den Preis zu zahlen, ist nicht in Sicht, trotz aller Krisenwarnungen (Ita-

lien, Türkei) Hier wäre einmal eine echte vorausschauende proaktive Politik angebracht.

- Muss die Einlagensicherung vereinheitlicht werden?

Prof. Dr. Ulrich Brasche:

Im Prinzip ja, da die Einlagensicherung auf EU-Ebene eine breitere Versicherungsbasis hat. Zurzeit versuchen aber Länder, die ihre Banken noch nicht in Ordnung gebracht haben, diese Versäumnisse und Risiken in eine EU-Einlagensicherung zu verschieben. Dies ist nicht akzeptabel.

Christopher Lucht:

Wenn wir eine echte Bankenunion haben wollen, dann muss es auch eine einheitliche Einlagensicherung geben – derzeit geht es um die Sicherheit von Einlagen bis 100.000 € pro Konto. Alle Eurostaaten bzw. die Banken müssen für ihre Sparer diesen Betrag bereithalten. Der Fonds dient dazu, im Fall einer Krise irrealen Runs auf Bankhäuser zu verhindern. Der Vorteil eines gemeinsamen europäischen Fonds liegt in der Höhe der abgesicherten Summe und des damit geschaffenen breiteren Schutzpotentials. Zudem würde es einen einheitlichen Schutz für alle Einlagen in der gesamten Eurozone geben.

- Wie steht die EZB zu RippleNet?

Christopher Lucht:

Ripple ist eine Kryptowährung, also vereinfacht ausgedrückt so etwas wie Bitcoins. Jeden Tag werden rund 76 Milliarden US-Dollar international via SWIFT überwiesen. Ripple Labs würde gerne sehen, dass diese 76 Milliarden US-Dollar über ihre Produkte abgewickelt werden. Die Geschäftsidee ist auf jeden Fall spannend: Statt über SWIFT werden die internationalen Zahlungen schneller und kostengünstiger über eine Blockchain abgearbeitet. Banken haben aber derzeit wenig Interesse daran, z. B. die Euro-Gelder ihrer Kunden in die Kryptowährung Ripple zu tauschen, diese dann in zwei Sekunden von Frankfurt nach New York zu senden, wo sie wiederum von Ripple in US-Dollar umgetauscht werden müssten. Es besteht nur eine sehr geringe Wahrscheinlichkeit, dass genau das vom Bankenmarkt akzeptiert wird. Der Grund ist, dass Ripple als Kryptowährung ein nichtreguliertes und von den Bankaufsichtsbehörden noch nicht akzeptiertes Finanzkonstrukt ist.

- Welchen Stellenwert hat Forex für den Euro bzw. generell für Währungsspekulationen innerhalb der EU?

Prof. Dr. Ulrich Brasche:

FOREX als Plattform für den Handel mit Devisen ist im Grundsatz ein neutrales und nützliches Instrument. Spekulation mit Devisen, Rohstoffen etc. ist nicht per se positiv oder negativ zu bewerten: So können auch Risiken versichert werden. Allerdings sind alle Spekulationen mit hohem Risiko für die Teilnehmer verbunden – tiefe Kenntnisse sind Voraussetzung und die Fähigkeit,

auch hohe Verluste zu (er)tragen, ohne unterzugehen. Der Staat muss das Handeln an diesen Börsen so regulieren, dass keine für die Gesamtwirtschaft kritischen Folgen entstehen können.

Christopher Lucht:

Devisen (bekannt als Forex oder einfach FX) stellen den weltweit größten Finanzmarkt dar. Einfach ausgedrückt geht es hierbei darum, wie Einzelpersonen und Unternehmen eine Währung in eine andere umwandeln. FX-Transaktionen, die Trillionen von Dollar wert sind, finden jeden Tag statt, und im Gegensatz zu Aktien oder Rohstoffen gibt es keinen zentralen Austausch. Stattdessen werden Währungen von einem globalen Netzwerk von Banken, Händlern und Brokern gehandelt, was bedeutet, dass Sie jederzeit, Tag oder Nacht, Montag bis Freitag handeln können. Währungswerte spiegeln das Vertrauensniveau in den Volkswirtschaften ihrer Regionen wider und werden durch eine Reihe unterschiedlicher Faktoren beeinflusst – darunter Zinssätze, Inflation, Regierungspolitik, Beschäftigungszahlen und Nachfrage nach Importen und Exporten. Politische Ereignisse können auch eine Wirkung haben: Zum Beispiel fiel der mexikanische Peso, als Präsident Trump gewählt wurde, aufgrund der Befürchtungen, dass seine vorgeschlagene Mauer der mexikanischen Wirtschaft schaden würde.

Mit dem Euro sind Währungsspekulationen und Devisenhandel im Euroraum abgeschafft worden. Die Kurse wurden 1999 festgelegt und mit der Euroeinführung nicht mehr verändert. Das hat zu einer Währungsstabilität auch weit über den Euroraum hinaus geführt. Die Inflationsrate im Euroraum ist seit Jahren sehr stabil. Auch der Außenwert des Euro hat sich in der Währungskrise nicht ungewöhnlich stark verändert. Insofern kann der Euro als stabile Währung bezeichnet werden.

- Wie würde eine gerechte Unternehmenssteuer (bspw. Amazon, Apple etc.) europaweite Fonds bereichern?

Prof. Dr. Ulrich Brasche:

Die Hoheit über Besteuerung und die Ausgabe der Steuereinnahmen liegt bei den einzelnen Mitgliedsstaaten. Eine EU-weit koordinierte Aktion zur Besteuerung der neuen Geschäftsmodelle ist Voraussetzung für einen Erfolg. Die Einnahmen aus einer neuen Steuer in die Kassen der EU zu lenken, ist umstritten, da die demokratische Kontrolle darüber noch nicht ausreichend entwickelt ist.

Christopher Lucht:

Eine gerechte Besteuerung von den genannten digitalen Großunternehmen würde zunächst einmal dazu führen, dass die Staaten, in denen diese ansässig sind (bzw. dort wo die Kunden die Geräte kaufen), über zusätzliche Steuereinnahmen verfügen könnten. Ein Beispiel: Rund fünf Prozent der Apple-Umsätze in Höhe von 215 Milliarden US-Dollar fallen in Deutschland an. Von den Steuern bekommt Deutschland nach FAZ-Berechnungen aber nur 0,1 Prozent. Das ist legal, weil es nicht verboten ist, Gewinne in Niedriglohnländer

zu verschieben und so Steuern einzusparen. Apple hat die Gewinne aus England, Deutschland und ganz Europa nach Irland geschleust. Dort fielen minimale Steuersätze an.

Die Finanzminister der G4 (Deutschland, Frankreich, Spanien und Italien) forderten im Herbst 2017, dass diese Steuerschlupflöcher so gut es geht, geschlossen werden. In einem Schreiben an die EU-Kommission äußern sie aber noch eine weitaus drastischere Neuregelung: Die Gewinnsteuer, die bisher nur im Land des Firmensitzes fällig wird, soll auf alle Länder aufgeteilt werden, in denen ein Unternehmen Kunden hat. Allein Apple machte im Jahr 2016 Gewinne in Gesamthöhe von 45,7 Milliarden US-Dollar.

Die Kommission hat im März 2018 zwei unterschiedliche Legislativvorschläge vorgelegt, die zu einer faireren Besteuerung digitaler Geschäftstätigkeiten in der EU beitragen werden:

Die erste Initiative zielt darauf ab, die Körperschaftsteuer-Vorschriften zu überarbeiten, damit Gewinne dort registriert und besteuert werden, wo über digitale Kanäle signifikante Interaktionen zwischen Unternehmen und Nutzern stattfinden. Diese Option ist die von der Kommission bevorzugte langfristige Lösung.

Der zweite Vorschlag folgt dem Ruf mehrerer Mitgliedstaaten nach einer Zwischensteuer für die wichtigsten digitalen Tätigkeiten, die derzeit in der EU überhaupt nicht besteuert werden.

https://ec.europa.eu/germany/news/20180321-digitale-wirtschaft_de

- Wie schätzen Sie die Ansätze des "European New Deal" von Diem25 bzgl. der Stabilisierung und Reformierung des europäischen Finanzsektors ein?

Prof. Dr. Ulrich Brasche:

Das Manifest ruft zur Schaffung einer demokratisch besser legitimierten EU auf. Dazu müssten die Völker sich über die EU, die sie haben wollen, auseinandersetzen und über Wege zur Erreichung des Ziels streiten. Allerdings bleibt das Kapitel zum „New Deal“ so vage, dass eine Einschätzung kaum sinnvoll möglich ist. Zum Finanzsektor sind die Leerformeln „Regulierung“ sowie „Digitales Zahlungssystem“ zu finden. Die pauschale Kritik an „Austerität“ verdrängt die offene Problemanalyse zugunsten eines „Täter-Opfer“-Schemas.

Christopher Lucht:

Einer der wesentlichen Punkte im Programm der genannten Initiativen ist die Beendigung der EU-Sparpolitik gegenüber den Krisenländern. Die EU-Kommission war nie ein uneingeschränkter Anhänger einer strikten Austeritätspolitik gegenüber den Krisenländern, da so eine wirtschaftliche Abwärts Spirale in Gang gesetzt wird. Die Sparpolitik wurde vor allem von den Mitgliedstaaten und den Finanzministern gefordert und durchgesetzt. Die Ideen von Diem25 oder dem European New Deal sind derzeit aber auf EU-Ebene nicht mehrheitsfähig. Auch Überlegungen zum bedingungslosen Grundeinkommen sind noch in der Experimentierphase. Finnland ist hier Vorreiter. Allerdings widerspricht das Konzept grundlegend dem bisherigen allgemeinen Verständnis von sozialer Marktwirtschaft und Wirtschaftsabläufen. Auch sind Finanzie-

rungsfragen ungeklärt und soziale Sicherung wird in einem neoliberalen Verständnis zur Eigenverantwortung gesehen, so dass nicht zu erwarten ist, dass sich durch dieses Konzept sozial etwas zum Positiven verändern würde.

- Inwieweit werden Ökonomie-Strategien, wie DeGrowth, Donut-Ökonomie und Gemeinwohlökonomie von der EZB für faire und nachhaltige Investitionen gefördert?

Prof. Dr. Ulrich Brasche:

Dies ist nicht das Mandat der EZB – sie darf in diesen Bereichen keine Politik betreiben.

Christopher Lucht:

Wir leben in einer kapitalistischen Wachstumsökonomie. Dass weiteres Wirtschaftswachstum möglich, wünschenswert und sogar notwendig ist, gehört zu den ideologischen Grundfesten dieser Gesellschaften. Wirtschaftswachstum soll nicht nur ökonomische Probleme wie Schulden oder mangelnde Arbeitsplätze lösen, sondern auch soziale Probleme wie Ungleichheit oder fehlende Kindergartenplätze. Viele hoffen sogar, dass durch Energiewende und technische Innovationen „grünes Wachstum“ auch die ökologischen Probleme löst. Stagnation bedeutet hier soziale Krise: Arbeitslosigkeit, Haushaltsdefizite, Armut. Der Glaube der expansiven Moderne ist ungebrochen: Wachstum gilt als Allheilmittel und als universeller Maßstab für Fortschritt, Modernität und Entwicklung.

Auf der anderen Seite beschreibt z.B. die US-Politologin Wendy Brown in ihrem Buch „Die schleichende Revolution – Wie der Neoliberalismus die Demokratie zerstört“ treffend, dass der Neoliberalismus eine Ideologie der Neuordnung des gesamten Denkens ist, die inzwischen alle Bereiche des Lebens sowie den Menschen selbst einem ökonomischen Bild entsprechend verändert – mit fatalen Folgen für die Demokratie. Alle Sphären der Existenz werden einer finanziellen Verwertung unterworfen und dementsprechend vermessen. Also die Politik, das Recht, die Kultur, die Bildung, die Familie, die Gesundheit, die Geschlechterrollen.

Insofern zeigt sich die EU-Kommission offen für Forschung und Fortschritt. Im EU-Forschungs-Programm Horizon 2020 gibt es diverse Möglichkeiten, Projekte in der alternativen Wirtschaftsforschung zu beantragen und fördern zu lassen. Die Kommission hat bisher aber keine eigenen Initiativen gezeigt, um DeGrowth-Konzepte zu forcieren. Denn die Mitgliedstaaten und die politischen Mehrheitsverhältnisse in den Parlamenten und auch in der EU-Kommission sprechen eindeutig gegen solche Konzepte. Allerdings wird intensiv über „Nachhaltigkeit“ in allen Wirtschaftsbereichen nachgedacht.

Panel III: Europäische Außen-, Friedens- und Sicherheitspolitik

- Wird die EU jemals als eigenständiger Akteur auf der Weltbühne auftreten wie die USA, China oder Russland?

Dr. Claas Knoop:

Das Potential dafür hätte sie, allerdings ist die EU ja kein Staat sondern ein Staatenbund von derzeit 28 Mitgliedstaaten, die EINSTIMMIG entscheiden müssen, wann, wo und wie die EU als Akteur handeln soll. Für Mehrheitsentscheidungen in diesem Politikfeld müsste der Vertrag von Lissabon geändert werden, wofür derzeit keine politische Bereitschaft der Mitgliedstaaten erkennbar ist.

Prof. Dr. Eckart Stratenschulte:

Die EU ist durchaus ein eigenständiger Akteur. Sie ist bei den G 7 dabei und die G 20 sind 19 Staaten und die EU. Die EU hat Rederecht in den Vereinten Nationen und organisiert den europäischen Kontinent: Von den 50 anerkannten europäischen Staaten (einschließlich der Mikrostaaten und Kosovo) vereint die EU derzeit 28, mit weiteren drei Staaten ist sie im Europäischen Wirtschaftsraum EWR verbunden, mit einem weiteren (Schweiz) bilateral, mit sechs Staaten führt sie Beitrittsverhandlungen oder bereitet diese vor (der 7. Staat ist die Türkei, die zwar Beitrittskandidat ist, mit der die Gespräche aber stagnieren). Sie verfügt über den größten Binnenmarkt der Welt und stellt derzeit mit Großbritannien und Frankreich zwei der fünf ständigen Mitglieder des UN-Sicherheitsrats.

Die EU verfügt also durchaus über Gewicht (politikwissenschaftlich: Machtressourcen), setzt dieses oftmals allerdings zögerlich ein, da es zwischen den EU-Staaten in einigen Fragen, die allerdings wichtig sind, wenig Konsens gibt. Allerdings zeigt die derzeitige Situation mit einem aggressiven Russland und den erratisch auftretenden USA, wie nötig die europäische Stimme ist. Es ist also durchaus möglich, dass diese bald stärker zu hören ist.

- Wie können Militärbasen ausländischer Staaten aufgelöst werden und gleichzeitig kooperative Weiterbildungen und Trainings diverser Exekutivkräfte stattfinden?

Dr. Claas Knoop:

Für die Auflösung von Militärbasen müssten die beteiligten Partner ein Abkommen schließen. Im Rahmen der im März 2018 beschlossenen „ Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit/PESCO“ haben 25 EU-Mitgliedstaaten 17 gemeinsame Projekte vereinbart, die die strategischen Fähigkeiten der EU verbessern sollen. Darunter ist auch der Aufbau eines Trainingszentrums, für das Deutschland die Federführung übernommen hat.

Prof. Dr. Eckart Stratenschulte:

Soweit ich die Frage verstehe, sind damit militärische Stützpunkte außerhalb des NATO-Gebiets (Irak, Afghanistan) gemeint. Die EU unterhält keine Militär-

basen außerhalb ihres Gebiets, führt allerdings jeweils zeitlich befristete militärische oder zivil-militärische Operationen durch, wie beispielsweise die zur Sicherung des Friedens in Bosnien-Herzegowina. Diese werden jeweils beendet, wenn der Zweck erreicht ist oder man an einen Punkt gekommen ist, wo die Fortführung der Mission keinen Mehrwert mehr bringt. Das ist der Fall mit der größten Mission EULEX, die im Kosovo durchgeführt wurde und jetzt auf eine kleine Trainingsmission reduziert wurde.

- Was ist Ihre Meinung zur PeSCo?

Dr. Claas Knoop:

Ich finde PESCO gut weil damit die strategischen Fähigkeiten der EU im Rahmen der geplanten Europäischen Verteidigungsunion verbessert und die Abhängigkeit der EU von den USA verringert werden kann. Allerdings müssen die beschlossenen 17 Projekte dafür nun auch umgesetzt werden, was dauern und auch viel Geld kosten wird!

Prof. Dr. Eckart Stratenschulte:

PESCO steht für Permanent Structured Cooperation (Ständige Strukturierte Zusammenarbeit) und erlaubt es einem kleineren Kreis von Staaten, weiter voran zu schreiten. 2017 haben sich 25 EU-Staaten (alle außer Großbritannien, Malta und Dänemark) auf insgesamt 17 gemeinsame Projekte verpflichtet, die die militärische Zusammenarbeit effektiver und effizienter machen sollen. Dies wird oftmals Europäische Verteidigungsunion genannt und ist meines Erachtens ein Schritt in die richtige Richtung.

- Inwieweit sind "Digital Warfare" (Hass im Netz, Fake-News, Spionage, ...) und polarisierende Verschwörungstheorien ein Thema?

Dr. Claas Knoop:

Das ist ein großes Thema in der EU, das zuletzt im Juni 2018 auch im ER auf Gipfebene beraten wurde. Die EU ist hier zusammen mit der NATO stark engagiert, um Bedrohungen in diesem Bereich künftig wirksamer als bisher bekämpfen zu können und hat Anbieter von sozialen Netzwerken, wie z.B. Face Book und Google aufgefordert, wirksame Kontrollen vorzusehen.

Prof. Dr. Eckart Stratenschulte:

Angriffe, das erleben wir gerade, finden nicht mehr nur mit Panzern und Bomben statt, sondern mit virtuellen Maßnahmen wie fake news, die dazu dienen sollen, die Bevölkerung zu verunsichern (Russia Today ist ein gutes Beispiel, man denke nur an den „Fall Lisa“). Dies erfährt zunehmend Aufmerksamkeit und Gegenmaßnahmen. Das ist immer eine Gratwanderung, da andererseits die Meinungsfreiheit, die auch die Freiheit einschließt, Unsinn zu sagen, nicht eingeschränkt werden darf. Die größte Gefahr geht von Cyberattacken aus, mit denen beispielsweise Kraftwerke oder die Wasserversorgung lahmgelegt werden können. Diese sind in Deutschland, in der EU und auch in der NATO ein wichtiges Thema.

- Wenn es eine gemeinsame europäische Armee geben soll, wer / welches Land hat dann das Oberkommando - Parlament oder Einzelperson? Inklusive Wehrpflicht?

Dr. Claas Knoop:

Eine Entscheidung in der EU zur Gründung einer „Europäischen Armee“ steht derzeit nicht zur Debatte, wohl aber eine dauerhafte verstärkte Zusammenarbeit von 25 Mitgliedstaaten („PESCO“), mit der die strategischen Fähigkeiten der EU verbessert und die Abhängigkeiten von den USA in diesem Bereich verringert werden sollen. Falls – irgendwann in der ferneren Zukunft – einmal die Aufstellung einer „Europäischen Armee“ beschlossen werden sollte, stellen sich eine Reihe von schwierigen Fragen, z.B. die, die Sie angeführt haben, auf die es aber bisher keine Antworten gibt, weil das Thema aktuell NICHT auf der Tagesordnung der EU steht. Die Parlamentsbeteiligung bei militärischen Einsätzen der Bundeswehr im Ausland ist im Grundgesetz verbindlich geregelt. In anderen Mitgliedstaaten ist das aber eine Entscheidung der Exekutive, die nicht unbedingt auf eine Mitwirkung der Parlamente angewiesen sind, wie z.B. in Frankreich...

Prof. Dr. Eckart Stratenschulte:

Eine gemeinsame europäische Armee, wie sie einmal Anfang der 1950er Jahre mit der Europäischen Verteidigungsunion geschaffen werden sollte, ist nicht in Sicht und in Planung. Insofern stellt sich die Frage nicht.

- Wie muss mit Protektionismus (z.B. der USA) umgegangen werden, wenn die Friedenspolitik gefördert werden soll?

Dr. Claas Knoop:

Ich halte Protektionismus in der Handelspolitik grundsätzlich nicht dafür geeignet, eine aktive Friedenspolitik zu fördern. Offene Märkte schaffen ja in der Tendenz Arbeitsplätze, Stabilität und Wohlstand. Die EU ist dafür das beste Beispiel. Allerdings müssen Entwicklungsländer zumindest über einen gewissen Zeitraum die Möglichkeit bekommen, ihre sich entwickelnden Volkswirtschaften zu schützen. Die EU hat dies z.B. auch mit afrikanischen Ländern in den sogenannten Wirtschafts-Partnerschaftsabkommen vereinbart. Wenn Trump protektionistische Maßnahmen mit dem Argument verteidigt, sie seien erforderlich um die „Sicherheit der USA“ nicht zu gefährden ist das nicht nur lächerlich, sondern auch rechtswidrig, weil es nicht den Regeln der WTO entspricht. Natürlich darf die EU hier nicht tatenlos bleiben und hat völlig zurecht zu Gegenmaßnahmen gegriffen. Auf längere Sicht ist ein solches Verhalten aber für alle Betroffenen schädlich, auch wenn Herr Trump das Gegenteil behauptet...

Prof. Dr. Eckart Stratenschulte:

Direkt ist der Protektionismus keine Gefahr für den Frieden, sondern lediglich für den Wohlstand der miteinander Handel treibenden Länder. Allerdings gilt:

Wer miteinander handelt, schießt nicht aufeinander. Insofern ist Protektionismus auch friedenspolitisch keine gute Maßnahme, vor allem nicht, wenn er nicht vereinbart ist. Hier ist allerdings auch die EU nicht frei von Eigeninteressen (wie beispielsweise bei dem dringend notwendigen Schutz afrikanischer Agrarmärkte gegen die europäische Konkurrenz der Agrarkonzerne). Wirtschaftspolitisch sollten protektionistische Maßnahmen nur Übergangslösungen sein, um einem Land zu helfen, „auf die Füße zu kommen“. Dauerhafter Protektionismus führt zur Stagnation.

Offene Diskussion

- Welche Einflüsse haben Netzwerke um Soros (Open Society) und Bannon ("Europäisch geeinte Rechte") und welche Chancen und Risiken ergeben sich dadurch?

Christopher Lucht:

Diese Frage bezieht sich – wenn ich sie richtig verstehe- nicht direkt auf die Bankenunion sondern auf die Chancen bei den kommenden Europawahlen. Die Absichten von Steve Bannon und George Soros sind dabei diametral entgegengesetzt: während Soros sich für Freiheit, Demokratie, Menschenrechte und Marktwirtschaft einsetzt und die EU und die östlichen Mitgliedstaaten demokratisch stärken will, ist das Ansinnen von Bannon, die EU zu spalten und zu zerstören, indem er Nationalismus fördert. Die europafreundlichen Parteien, die Zivilgesellschaft und die Bürger sollten erkennen, dass bei den kommenden Europawahlen wirklich viel auf dem Spiel steht. Sie sollten sich klar und deutlich zur EU bekennen und sich gegen nationalistische Tendenzen stellen.